

Am 12. Juni 2012 fand eine öffentliche Gemeinderats-sitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Kinder- und familienfreundlicher Landkreis Calw hier: Ergebnis der Elternbefragung in Egenhausen

Frau Stöhr verweist auf das Schaubild zum Ergebnis der Elternbefragung in Egenhausen zum Thema „kinder- und familienfreundlicher Landkreis Calw“, welches den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage SV 1/12.06.2012 vorliegt.

Der Kreis Calw befasst sich seit einigen Jahren mit der Kinder- und Familienfreundlichkeit im Landkreis. Um die Bedürfnisse der Bürger im Landkreis besser kennenzulernen, hat dieser einen Fragebogen entworfen, der an alle Eltern der Grundschüler und Kindergartenkinder ausgeteilt wurde. Von den insgesamt 166 ausgegebenen Fragebögen wurden 55 wieder abgegeben und ausgewertet. Das Schaubild zur Auswertung lässt erkennen, dass die Zufriedenheit in Sachen Kinder- und Familienfreundlichkeit in Egenhausen sehr hoch ist. Lediglich im Bereich Treffmöglichkeiten für Jugendliche und offene Sportmöglichkeiten besteht noch Verbesserungsbedarf. Zur Optimierung dieser beiden Punkte möchte der Gemeinderat künftig weitere Überlegungen anstellen.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 für die Gemeinde Egenhausen

Die Führungsgruppe des Polizeireviers Nagold hat dankenswerterweise die Kriminalstatistik 2011 für die Gemeinde Egenhausen erstellt. Anhand einer Beamer-Präsentation geht Bürgermeister Frank Buob auf die einzelnen Punkte dieser Statistik ein. Bei einem langfristigen Vergleich der Fallzahlen kann man von durchschnittlich 30 Fällen pro Jahr ausgehen. Im Jahr 2011 lagen die Fallzahlen mit 33 Fällen etwas über dem Durchschnitt.

Vor allem die Zahl der Rohheitsdelikte (z.B. häusliche Gewalt) trägt in Egenhausen zu den jährlichen Fallzahlen bei. Bürgermeister Frank Buob bedankt sich bei den Polizeibeamten des Polizeipostens Altensteig und des Polizeireviers Nagold für die sehr gute Arbeit. Die Zusammenarbeit mit dem Polizeiposten Altensteig und dem Polizeirevier Nagold ist ohne Probleme und von gegenseitiger Unterstützung geprägt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden hinsichtlich der polizeilichen Kriminalstatistik 2011 in Egenhausen zur Kenntnis.

Sanierung Proberaum

Der Vorsitzende erklärt, dass der ELR-Förderbescheid für die Modernisierung und Sanierung des Proberaums in der Silberdistelhalle bei der Gemeindeverwaltung einging und damit die Beauftragung für die Bau- und Planungsarbeiten erfolgen kann. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 150.000 Euro (brutto). Die Gemeinde erhält hierfür Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von 45.200 Euro. Die Maß-

nahme ist für den Zeitraum während der Sommerferien geplant, so dass der Raum möglichst ab Mitte September wieder den Vereinen zur Verfügung steht.

Da sich das Architekturbüro hauserpartner mit der Thematik bereits beschäftigt und ein Konzept für die Sanierung/Modernisierung des Proberaums erstellt hat, ist angedacht den Auftrag auch an das entsprechende Architekturbüro zu vergeben. Hierzu liegt den Gemeinderäten als Tischvorlage die Honorarermittlung des Büros hauserpartner nach der HOAI vor. Das Honorarangebot beläuft sich auf eine Bruttohonorarsumme in Höhe von 14.828,48 Euro. Die beiden Gemeinderäte und Architekten Großmann und Käppeler beurteilen das Honorarangebot als sehr angemessen.

Der Vorsitzende erklärt weiterhin, dass Frau Gabriela Hauser bereits einen Entwurf zur Innenausstattung des Proberaums konzipiert hat. Anhand verschiedener dreidimensionaler Perspektiven erläutert der Vorsitzende das Farb- und Materialkonzept des neuen Proberaums. Das Gremium stimmt dem Farb- und Materialkonzept zu. Da für den Raum jedoch keine extra Lüftungsanlage vorgesehen ist, sollen die Kosten über den nachträglichen Einbau einer solchen Anlage vorab ermittelt werden. Ebenso soll das Thema Jalousie und Sichtschutz nochmals genauer überdacht werden und die weitere Verwendung des bisher in dem Raum untergebrachten Flügels geklärt werden.

- a) Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** den Auftrag über die Sanierung und Modernisierung des Proberaums zu den in der Honorarermittlung genannten Honorarsätzen an das Architekturbüro hauserpartner zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat **beschließt außerdem einstimmig**, den Bürgermeister –abweichend von § 5 Abs. 2 Ziff. 2.1. der Hauptsatzung – mit der weiteren Vergabe und Beauftragung **aller** anfallenden Bau- und Modernisierungsarbeiten im Rahmen dieses speziellen Projektes zu bevollmächtigen, sodass mit den Arbeiten schnellst möglichst begonnen und der äußerst enge Zeitrahmen eingehalten werden kann.

Bausachen

a) Erstellung eines Gartenhauses, Hauptstr. 68, Flst. 191 und 191/1

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB befindet und lediglich eine genehmigte Baulinie vom 16.3.1897 besteht. Weitere planungsrechtliche Festsetzungen gibt es nicht. Geplant ist ein Gartenhaus mit einer Größe von ca. 6 x 4 m. Das Vorhaben sollte sich lediglich in die Umgebungsbebauung einfügen, dies ist hier nach Art und Maß der baulichen Nutzung unproblematisch.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** zum vorliegenden Bauantrag auf Erstellung eines Gartenhauses, Hauptstr. 68, Flst. 191 und 191/1 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

b) Ballfangzaun und Bandenwerbung am Sportgelände, Flst. 2551

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Vorhaben nach § 35 BauGB im Außenbereich befindet. Da sich sowohl die Bandenwerbung als auch der Ballfangzaun größtenteils zwischen den bereits bestehenden Sportplätzen befinden soll und dies nichts atypisches für ein Sportgelände darstellt, gehen von diesem Vorhaben weder naturschutzrechtliche Beeinträchtigungen aus noch sind dadurch sonstige öffentliche Belange berührt.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** zum vorliegenden Bauantrag auf Ballfangzaun und Bandenwerbung am Sportgelände, Flst. 2551 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

c) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Schlehenweg, Flst. 3394

Da die Genehmigungspflicht dieses Bauvorhabens im Kenntnisgabeverfahren erfolgen soll, ist hierfür kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In einem solchen Verfahren bestätigt der Planfertiger, dass die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden und keine Befreiungen oder Abweichungen vorhanden sind.

Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen und Anregungen an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

-keine Bekanntgaben-

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

-keine Bekanntgaben-